

| | | |
|-------------|--|------------|
| K5 | KULTUR UND KUNST, FREIZEITGESTALTUNG | 191 |
| K5.A | Behörden, Gremien | |
| | Kommission Kultur und Dorfleben | 2023-315 |
| | Genehmigung Organisationsreglement - Weiteres Vorgehen | |

Ausgangslage

Mit Beschluss GRB 105/10.07.2023 stimmte der Gemeinderat der Verankerung der Kommission lebendiges Alter Embrach, Erbschaft Schenkel sowie Kultur und Dorfleben zu und verabschiedete die Revisionsvorlage zur Teilrevision der Gemeindeordnung zuhanden der Vernehmlassung und Vorprüfung. Im Weiteren beauftragte der Gemeinderat die für die Kommissionen zuständigen RV's zur Stellungnahme in den entsprechenden Kommissionen.

An seiner Sitzung vom 25. Oktober 2023 hat der Gemeinderat die Revisionsvorschläge der Kulturkommission (KK 66/30.08.202.) beraten (GRB 185/25.10.2023) und zur definitiven Genehmigung verabschiedet.

Erwägungen

Das in der jetzigen Form vorliegende Organisationsreglement der Kommission Kultur und Dorfleben bildet die Grundlage für die Wahl der Mitglieder der künftigen Kommission. Die Ausschreibung soll umgehend erfolgen, so dass die neu formierte Kommission ihre Arbeit nach Inkraftsetzung der teilrevidierten Gemeindeordnung aufnehmen kann.

B e s c h l u s s :

1. Der Gemeinderat genehmigt das Organisationsreglement der Kommission Kultur und Dorfleben.
2. Die Stabstelle Ratsbüro wird mit der Ausschreibung zur Besetzung der künftigen Kommission Kultur und Dorfleben beauftragt.
3. Der RV B wird beauftragt, die heutige Kulturkommission über diesen Beschluss zu informieren.
4. Die Stabstelle Ratsbüro wird beauftragt, das Organisationsreglement, nach Inkrafttreten, in der systematischen Rechtssammlung zu veröffentlichen.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

PROTOKOLL
GEMEINDERAT

2

Sitzung vom 13. November 2023

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) A2.A

7. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) RV B
 - b) Stabsstelle Ratsbüro

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 14. November 2023 dvb/fs

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Geschäftsführer